

Verhandelt:
Fürstenau, den 14.03.2023,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz
1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Stadtrats, die anwesenden Zuhörer*innen, den Vertreter der Presse sowie die Vertreter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 18.00 Uhr.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat beschlussfähig ist.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung um die Punkte Ö08, Ö18 und Ö19 erweitert wird. Hierzu wurde gemäß Geschäftsordnung mit verkürzter Frist geladen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Die Mitglieder des Stadtrates haben keine Einwände.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.2)

Punkt Ö 4) Einwohnerfragestunde

Stadtdirektor Wübbel beantwortet die Fragen von Einwohnern zur Akzeptanzumlage. Zurzeit gibt es keine neuen Erkenntnisse.

Zu Fragen von Einwohnern zur Beförderung der Hollensteder Kinder zum Kindergarten Schwagstorf teilt Stadtdirektor Wübbel mit, dass gemeinsam mit den Hollensteder Eltern nach Lösungen gesucht werde.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung vom 13.12.2022 St/StR/05/2022

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 13.12.2022 (St/StR/05/2022) werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll damit genehmigt ist.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.2)

Punkt Ö 6) Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters steht den Mitgliedern des Stadtrates in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.3)

Punkt Ö 7) Bericht des Stadtdirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bericht des Stadtdirektors steht den Mitgliedern des Stadtrates in elektronischer Form zur Verfügung.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.3)

Punkt Ö 8) Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Herrn Herbert Gans
Vorlage: FG 10/001/2023

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Herrn Herbert Gans wird das Ehrenbürgerrecht der Stadt Fürstenau verliehen.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.3)

Punkt Ö 9) Anpassung der Förderrichtlinie "Starthilfe"
Vorlage: FB 1/001/2023

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

Die Förderrichtlinie „Starthilfe“ wird entsprechend der vorliegenden Änderungen angepasst und beschlossen.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.3)

Punkt Ö 10) Durchführung der Aktion "Fürstenauer HanseBONUS"
Vorlage: FB 1/007/2023

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Beigeordneter Selker teilt mit, dass die CDU-Fraktion zustimmen werde, da die Generierung jeder zusätzlichen Kaufkraft wichtig sei und so den Unternehmen persönlich geholfen werden könne.

Beigeordneter Kremkus verweist auf die schweren Zeiten für Unternehmen durch Corona und die Sanierung der Innenstadt und bittet für die Aktion „Fürstenauer HanseBONUS“ verstärkt zu werben.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

Für die Aktion „Fürstenauer HanseBONUS“ werden im Haushaltsplan 2023 beim Produkt 571.00 Wirtschaftsförderung zusätzlich 7.000 € bereitgestellt.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.4)

Punkt Ö 11) Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/Die Grünen und FDP - Ackerrandstreifen
Vorlage: FB 1/008/2023

Gruppensprecher Kremkus erläutert den Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP und regt an, diese Flächen als Kompensationsflächen zu nutzen.

Beigeordneter Selker teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Vorschlag begrüße und zustimmen werde.

Beigeordnete Funke schlägt vor, direkt zu prüfen, inwieweit diese Flächen als Kompensationsfläche geeignet sind.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (16 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grenzüberschreitungen der Ackerrandstreifen und Wegraine zu ermitteln. Eine Kosten-Nutzen-Analyse soll durchgeführt werden. Ein Konzept zur Einbindung der ortsansässigen Landwirte soll erstellt werden, um die Akzeptanz bei Rückforderungen zu schaffen. Dazu werden Planungskosten in Höhe von 5.000 € in 2023 und 5.000 € in 2024 in den Haushalt eingeplant.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.4)

Punkt Ö 12) Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/Die Grünen und FDP - Balkonkraftwerke
Vorlage: FB 1/009/2023

Gruppensprecher Kremkus erläutert den Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP. Bei Mietern könne das Anbringen eines Balkonkraftwerkes zu einer Kostenentlastung führen. Die Zustimmung von Nachbarn und Vermieter ist Voraussetzung.

Beigeordneter Selker informiert über die kontroverse Diskussion innerhalb seiner Fraktion. Es seien noch einige Fragen offen. Grundsätzlich werde seine Fraktion dem Antrag jedoch zustimmen.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (16 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Die Verwaltung wird beauftragt eine Förderrichtlinie zu erstellen.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.4)

Punkt Ö 13) Antrag der CDU-Fraktion - Schlosspark
Vorlage: FB 1/011/2023

Beigeordneter Selker erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Seine Gruppe werde dem Antrag zustimmen, so Beigeordneter Kremkus, da es sich hier um eine deutliche Steigerung der Attraktivität des Bürgerparks handele.

Beigeordneter Frantzen schließt sich dem an, gibt aber zu bedenken, dass ein Bolzplatz für die Jugend Priorität haben sollte und die Pflasterung der Wege auf das nächste Jahr verschoben werden könne. Hierzu erklärt Beigeordneter Selker, dass er ein solches Projekt unterstütze, ihm jedoch kein entsprechender Antrag bekannt sei. Stadtdirektor Wübbel ergänzt, dass es bei der IGS evtl. eine Möglichkeit gebe oder auch eine Grünfläche beim Pumptrack dafür zur Verfügung stehe. Hier arbeite man mit dem Jugendparlament zusammen.

Zu den Wegen im Bürgerpark weist Beigeordnete Funke darauf hin, dass die Instandhaltung von Pflasterwegen genauso aufwendig sei wie Wege mit einer wassergebundenen Decke. Grundsätzlich fehle ihr der „rote Faden“ bei der Gestaltung des Bürgerparks, auch Betonsteine gehören ihres Erachtens nach nicht in einen Schlosspark und schlägt vor, ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

Abschließend berichtet Stellv. Bürgermeister Santel über viele positive Rückmeldungen zum Ausbau der Wege im Bürgerpark. Deshalb sei eine Fortführung der Pflasterungen wichtig.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

Für die Pflasterung des Weges im Bürgerpark von der Burgstraße bis zum Spielplatz einschließlich der Querverbindung zum Geh- und Radweg an der Parkstraße werden im Haushaltsjahr 2023 zusätzlich 100.000 € bereitgestellt.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.5)

Punkt Ö 14) Antrag der CDU-Fraktion - Studie zur Erhebung des Fachkräftepotentials
Vorlage: FB 1/012/2023

Beigeordneter Selker erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und betont, wie wichtig es sei aktiv zu werden.

Beigeordneter Kremkus berichtet, dass die Gruppe SPD/Bündnis90/Die Grünen/FDP diesen Antrag kontrovers diskutiert habe und ihn für nicht zielführend halte. Eventuell können entsprechende Daten über die Wirtschaftsförderung bei den übergeordneten Instanzen, wie Maßarbeit oder Industrie- und Handelskammer, erfragt werden. Zudem seien für Unternehmen nur entsprechende Namenslisten hilfreich. Auch sei ein wichtiger Aspekt für Arbeitnehmer die Bezahlung.

Stellv. Bürgermeisterin Knocke schlägt hierzu ein Netzwerk über die Wirtschaftsförderung vor.

Beigeordneter Stein berichtet von einem Baustoffhandel, der sich nicht in Meppen angesiedelt hätte, weil ortsansässige Betriebe Angst um ihre Arbeitskräfte gehabt hätten.

Der Stadtrat lehnt mehrheitlich ab (8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, 10.000 € für die Erarbeitung einer Studie zur Erhebung des Fachkräftepotenzials in der Stadt Fürstenua in den Haushalt einzuplanen.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.6)

Punkt Ö 15) Antrag der CDU-Fraktion - Wohnmobilstellplatz - öffentliche Toilette
Vorlage: FB 1/013/2023

Beigeordneter Selker erläutert den Antrag. Für die CDU-Fraktion sei es wegen des touristischen Zuwachses der richtige Standort. Auch wegen der steigenden Anzahl von Veranstaltungen und Gästen in diesem Bereich sei die Errichtung einer öffentlichen Toilette an der Stelle notwendig.

Hierzu teilt Beigeordneter Kremkus mit, dass seine Gruppe abwarten möchte, inwieweit die Wohnmobilstellplätze an der Kemnade, am Freibad und am Bürgerschützenhaus angenommen werden.

Für die Errichtung öffentlicher Toiletten wäre ein eigener Antrag sinnvoll gewesen, so Beigeordneter Kremkus. Hier dürfe man nicht die Kosten für die Reinigung der schon vorhandenen Sanitäranlagen außer Acht lassen. Auch würde mit der Sanierung des Alten Rathauses zusätzliches Angebot an öffentlichen Toiletten geschaffen.

Stadtdirektor Wübbel ergänzt, dass am Alten Rathaus barrierefreie Sanitäranlagen vorgesehen seien. Weiterhin stünden öffentliche Toiletten bei der Bürgerscheune, im Schloss und im Torhaus zur Verfügung. Ein großes Problem stellt die Reinigung der Toiletten aufgrund der extremen Verschmutzung dar. Im Hinblick auf die Anerkennung als Erholungsort ist eine weitere Diskussion über zusätzliche Sanitäranlagen sinnvoll.

Ratsherr Höveler berichtet über viele positive Resonanzen gerade zu den Stellplätzen am Schlossteich.

Stadtdirektor Wübbel wird wegen der Machbarkeit von Wohnmobilstellplätzen am Parad Rücksprache mit Herrn Wagener halten.

Auf den Hinweis von Ratsherrn Stein teilt Stadtdirektor Wübbel mit, dass bei dem Termin zur Anerkennung als Erholungsort die schlechte Ausschilderung der öffentlichen Toiletten, nicht die Anzahl beanstandet wurde.

Nach Ansicht von Beigeordneten Selker können Wohnmobilstellplätze auch über Spurrillen angelegt werden, so bleibt der Charakter des Grünstreifens erhalten.

Beigeordnete Funke hält Wohnmobilstellplätze am Schlossteich für ungünstig. Auf ihren Hinweis, auch Entsorgungsstationen einzurichten, teilt Ratsherr Vorderstraße mit, dass dies auf fast keinem Wohnmobilstellplatz üblich sei.

Ratsherr Albers spricht sich für die Bereitstellung von Mitteln im Haushalt für die Errichtung von Wohnmobilstellplätzen aus und bittet zu prüfen, inwieweit der Platz neben dem alten Parteihaus hierfür geeignet ist.

Auf den Vorschlag von Ratsherrn Frantzen zwei getrennte Anträge mit entsprechenden Konzepten (u.a. zur Reinigung der sanitären Anlagen) zu stellen, teilt Beigeordneter Selker mit, dass es sich hierbei erst einmal um

Planungskosten handele.

Auf Vorschlag von Stadtdirektor Wübbel wird durch Beigeordneten Selker ein Änderungsantrag gestellt.

Beigeordneter Kremkus teilt mit, dass er dem Antrag nicht zustimmen werde, wenn man bei dem Zusatz „hinter dem Gebäude der Burgstraße 12“ bleibe.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

In den Haushalt 2023 werden Planungskosten in Höhe von 50.000 € zur Errichtung öffentlicher sanitären Einrichtungen auf der an den Schlossteich grenzenden Fläche – hinter dem Gebäude der Burgstraße 12 – aufgenommen.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.7)

Punkt Ö 16) Innenbereichssatzung "Zwischen Voltlager Straße und B 214", 2. Änderung
Vorlage: FB 5/012/2023

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Innenbereichssatzung „Zwischen Voltlager Straße und B 214“, 2. Änderung, einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.7)

Punkt Ö 17) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 sowie Investitionsprogramm 2022 bis 2026
Vorlage: FG 20/002/2023

Frau Moormann erläutert die Beschlussvorlage.

Die Beigeordneten Kremkus und Selker bedanken sich im Namen ihrer Gruppe/Fraktion bei Frau Moormann und ihrem Team für die geleistete Arbeit.

Durch die zusätzlichen aufgenommenen Mittel erfährt der Bereich Tourismus eine besondere Aufwertung, so Beigeordneter Kremkus.

Beigeordneter Selker weist u.a. auf die Schwierigkeiten des vergangenen Jahres hin, die durch Corona und dem Ukraine-Krieg entstanden sind, wie Lieferengpässe bei Unternehmen sowie steigende Energiekosten bei Strom und Gas.

Auch der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Moormann und ihrem Team, bei

Stadtdirektor Wübbel sowie bei der CDU-Fraktion und der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

a) Die Haushaltssatzung der Stadt Fürstenuau für das Haushaltsjahr 2023 mit dem ihr zugrundeliegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	10.024.200 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	10.048.000 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	-23.800 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.533.900 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.620.800 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.478.700 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.440.300 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	3.961.600 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	90.700 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-1.177.600 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.974.200 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	17.151.800 €

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 3.961.600 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 750.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.500.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festsetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 10.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als gegeben festlegt, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

in § 8

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 500.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Stadt Fürstenuau für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 wird beschlossen.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.9)

Punkt Ö 18) Abberufung und Benennung beratender Mitglieder

Vorlage: FB 1/016/2023

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

1. Guido Rohling wird als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales berufen.
2. Lars Hömme und Hanka Schätzel werden als beratende Mitglieder im Ausschuss für Tourismus, Kultur und Soziales abberufen.
3. Florian Schmidt und Luis Richter (Vertreter) werden als beratende Mitglieder im Ausschuss für Tourismus, Kultur und Soziales berufen.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.9)

Punkt Ö 19) Änderung der Ausschussbenennung und der Zuständigkeiten

Vorlage: FB 1/017/2023

Stadtdirektor Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Beigeordneter Kremkus teilt mit, dass seine Gruppe dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, da Herr Schockemöhle auch den Bereich Tourismus

betreut.

Auch die CDU-Fraktion werde zustimmen, so Beigeordneter Selker und merkt an, dass es sich hier um die Zuordnung von vor 2 Jahren handele.

Der Stadtrat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen):

1. Der bisherige Ausschuss Tourismus, Kultur und Soziales wird ab sofort in Ausschuss für Kultur und Soziales umbenannt.
2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Digitales wird umbenannt in Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtentwicklung.
3. Die Änderungen bei den Zuständigkeiten werden beschlossen.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.10)

Punkt Ö 20) Anträge und Anfragen

Punkt Ö 20.1) Sachstand Verkehrskonzept

Stadtdirektor Wübbel teilt nach Nachfrage von Ratsfrau Gierke mit, dass sich das Verkehrskonzept in der Vorbereitung der Planerausschreibung befindet und berichtet über die Verkehrsschau mit dem Landkreis Osnabrück.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.10)

Punkt Ö 21) Einwohnerfragestunde

Stadtdirektor Wübbel beantwortet die Fragen von Einwohnern zum Sachstand Baugebiet Hollenstede.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.10)

Punkt Ö 22) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Fürstenau um 19.45 Uhr.

(St/StR/01/2023 vom 14.03.2023, S.10)

Der Ratsvorsitzende

Der Stadtdirektor

Die Protokollführer/in